



ORTSMUSEUM TROTTE

Mietbedingungen / Gebührenordnung

Gestützt auf die Benutzungsordnung erlässt der Gemeinderat mit Beschluss vom 19.04.2005 nachstehende Mietbedingungen und Gebührenordnung:

1. Zweck- und Zielsetzung

Die Gemeinde Arlesheim führt in der Trotte an der Ermitagestrasse 19 ein Museum und ein Kulturzentrum. Im Museumsraum werden Wechselveranstaltungen präsentiert, die in Beziehung zu Arlesheim stehen. Der Mehrzweckraum ist Ort der Begegnung und steht für Ausstellungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

2. Bewilligung

- 2.1 Die Bewilligung zur Benützung des Mehrzweckraumes, des Sitzungszimmers und des Trottenplatzes erteilt die Abt. Raumplanung, Bau und Umwelt (**RBU**) in Zusammenarbeit mit der Trottenkommission.
- 2.2 Benutzungsgesuche sind rechtzeitig, mindestens jedoch **drei Wochen** vor dem Anlass auf einem speziellen Formular bei der RBU, Domplatz 8, einzureichen.
- 2.3 Bei der Vermietung haben kulturelle Veranstaltungen gegenüber anderen Anlässen Vorrang. Ausser bei Hochzeitsapéros werden auswärtige Veranstalter nur berücksichtigt, wenn sie zu Arlesheim eine besondere Beziehung haben.
- 2.4 Die Bewilligung zur Benutzung von Räumlichkeiten für private, gesellige und kommerzielle Anlässe wird mit Zurückhaltung und nur bei besonderen Ereignissen wie Jubiläen, Arlesheimer Klassentreffen, 50., 60. und folgenden Geburtstagen etc. erteilt.

3. Abräumarbeiten und Reinigung

- 3.1 Die benutzten Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr ist abgewaschen zurückzugeben. Unterlässt der Mieter die besenreine Grobreinigung wird diese zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 3.2 Das Abräumen und Reinigen der Räumlichkeiten sind in der Regel unmittelbar nach dem Anlass vorzunehmen.
- 3.3 Für Bestuhlung sowie Auf- und Abräumen ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

4. Beschädigungen

Für Beschädigungen an Gebäuden und Einrichtungen sowie Inventarverlust ist der Mieter haftbar. Die daraus entstehenden Kosten werden ihm separat in Rechnung gestellt.

5. Patentgesuch

Bei Bewirtung durch Institutionen/Firmen etc. gegen Entgelt ist ein separates Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaftsbewilligung bei der Abt. RBU einzureichen.

6. Freinachtbewilligung

Für die Räumlichkeiten in der Trotte wird laut Gemeinderatsbeschluss **keine Freinachtbewilligung** erteilt.

7. Schlüsselabgabe

Die Schlüsselabgabe erfolgt nach telefonischer Absprache mit **Frau M. Berger** (Natel 079/682 76 18 zu Bürozeiten).

GEMEINDERAT ARLESHEIM

Gebührenordnung

Es sind folgende Gebühren zu entrichten:

Einwohner

Auswärtige

- **Sitzungszimmer**

1 Tag

Sitzungen von Vereinen

Kommerzieller Anlass (Kurse etc.)

40.--

- **Trottenplatz**

1 Tag (ohne Stromanschluss)

- **Mehrzweckraum**

- 1 Tag

kultureller Anlass

50.--

100.--

privater Anlass

200.--

400.--

Hochzeitsapéros ca. 2 Std.

200.--

200.--

kommerzieller Anlass

300.--

Apéro (Arlesheimer Vereine)

50.--

- Wochenende (Samstag und Sonntag)

kultureller Anlass

150.--

300.--

kommerzieller Anlass

600.—

- **Ausstellungen jeweils Mehrzweckraum oder 1. Stock**

- Ausstellungen bis 8 Tage (2 Wochenenden)

kultureller Anlass

300.--

500.--

- Ausstellungen bis 15 Tage (3 Wochenenden)

kultureller Anlass

600.--

1'000.--

- Ausstellungen mit längerer Dauer

Jede weitere Woche

kultureller Anlass

300.--

600.--

- Bei Verkäufen an Ausstellungen ist zur Mietgebühr ein **Zuschlag** von 10 % der Fr. 5'000.-- übersteigenden Verkaufssumme zu entrichten.

- Bei **Absage einer Ausstellung** ist eine Gebühr von Fr. 200.-- zu entrichten, wenn die Abmeldung nicht mindestens 21 Tage vor dem geplanten Beginn der Ausstellung erfolgt ist.

- Bei **Absage eines Anlasses** sind Annullationskosten von 50 % der Mietgebühr zu entrichten, wenn die Abmeldung nicht mindestens 1 Woche vor dem Benutzungstermin erfolgt ist.